



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Ladenschluss in touristischen Regionen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, damit künftig auch Einzelhändler in touristischen Regionen von der Regelung des § 10 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchIG) i. V. m. § 1 der Ladenschlussverordnung (LadSchIV) profitieren können, die bislang durch die strengen Vorgaben davon ausgeschlossen sind.

Begründung:

Gemäß § 10 LadSchIG i. V. m. § 1 LadSchIV dürfen in bestimmten touristischen Regionen, die seitens der Staatsregierung festgelegt wurden, an jährlich höchstens 40 Sonn- und Feiertagen bis zur Dauer von acht Stunden nur bestimmte Waren zum Verkauf angeboten werden. Zu diesen Waren zählen neben Badegegenständen, Devotionalien, frischen Früchten, alkoholfreien Getränken, Milch und Milchzeugnissen im Sinne des § 4 Abs. 2 des Milch- und Fettgesetzes (MilchFettG), Süßwaren, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen auch Waren, die für diese Orte kennzeichnend sind. Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts München vom 05.10.2010 (AZ M 16 K 10.3472) ist vor allem das Tatbestandsmerkmal der ortskennzeichnenden Waren eng auszulegen, so dass insbesondere Waren, die für ein ganzes Gebiet bzw. für eine ganze Region typisch sind, nicht von der Freigabe nach § 10 LadSchIG i. V. m. § 1 LadSchIV erfasst werden und entsprechend auch nicht verkauft werden dürfen. Dies stellt zahlreiche Einzelhändler in den genannten touristischen Regionen vor Probleme. Während die einen aufgrund dieses strengen Kriteriums gar nicht öffnen dürfen, kämpfen andere Einzelhändler in der Praxis mit Schwierigkeiten beim Vollzug dieser Vorschrift, da sie nur einen bestimmten Teil ihres Warensortiments anbieten dürfen, um harten Sanktionen zu entgehen. Gerade in touristischen Regionen, in denen die Einzelhändler einen Großteil ihres Umsatzes durch touristische Nachfrage erzielen, stellt dies eine erhebliche Einschränkung dar. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, nach entsprechenden Lösungen zu suchen, um die bestehenden Probleme für die dort ansässigen Einzelhändler zu beseitigen.